



ALNU/01/2022

Abschrift!

## Genehmigtes Protokoll

über die öffentliche Sitzung des  
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt  
am Mittwoch, dem 16.02.2022, 16:00 Uhr,  
im "Blatt-Pavillon" der DEULA-Nienburg GmbH,  
Max-Eyth-Straße 2, 31582 Nienburg/Weser

---

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:30 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen

Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg

Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen

für KTA Wirtz-Naujoks

Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau

Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehbürg-Loccum

Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg

Herr stellv. Landrat Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen

Vorsitzender

Frau KTA Rita Schnitzler, 31608 Marklohe

Herr KTA Oliver Ziebolz, 31633 Leese

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe

Herr KTA Thomas Köhler, 31638 Stöckse

Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Erk Dallmeyer, 31619 Binnen

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

Herr Jens Rösler, 31582 Nienburg

Verwaltung

Herr Landschaftsarchitekt Klaus Gänsslen

Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann

Herr Verwaltungsfachwirt Thomas Schardien

Sitzungsdienst

Herr Baudirektor Manuel Wehr

Gast

Herr Dipl.-Geol. Frank Müller, 52066 Aachen

zu TOP 2

Alle Anwesenden wurden beim erstmaligen Betreten der Sitzungs-Räumlichkeit hinsichtlich der Erfüllung der CORONA-Pandemie bedingten „3G-Regelung“ auf die Vorlage ihres entsprechenden Nachweises hin kontrolliert.

Auch während der Sitzung wurden FFP2-Masken getragen. Hinsichtlich einer Maskenpause erklärten sich alle Anwesenden mit einer kurzzeitigen Überschreitung der Sitzungsdauer einverstanden.

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nahm der Erste Kreisrat Hoffmann anlässlich seiner ersten Teilnahme als – nicht dem Kreistag angehörendes – Ausschussmitglied mit beratender Stimme die Pflichtenbelehrung des anwesenden Mitglieds mit beratender Stimme Rösler vor.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke eröffnet um 16.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 08.12.2021
- TOP 2: Integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser;  
hier: Vorstellung des Abschlussberichts **2022/015**
- TOP 3.1: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Einleitung von Salzabwasser in Werra und Weser
- TOP 3.2: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Novellierung der Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser
- TOP 3.3: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Klimabilanz der organischen Böden und Moore
- TOP 3.4: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Illegale Jagdwilderei
- TOP 3.5: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Erdgas-Förderung in Niedersachsen
- TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Dr. Schmädeke Stellv. Landrat	gez. Schardien Verwaltungsfachwirt	gez. Hoffmann Erster Kreisrat

Öffentliche Sitzung  
des  
Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt am  
16.02.2022



## **Protokoll zu TOP 1**

---

16.02.2022

**Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 08.12.2021**

### Beschluss:

Das Protokoll aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 08.12.2021 wird genehmigt.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen.

### Beratungsgang:

Ohne.



## **Protokoll zu TOP 2**

---

**2022/015**

16.02.2022

### **Integrales Managementkonzept zur Bewirtschaftung von Wassermengen im Landkreis Nienburg/Weser; hier: Vorstellung des Abschlussberichts**

#### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Ohne.

#### Beratungsgang:

Baudirektor Wehr verweist auf die kurzfristig erfolgende Fertigstellung des Abschlussberichtes zum Integralen Managementkonzeptes zur Bewirtschaftung der Wassermengen (Wassermengenmanagementkonzept, WMMK) und die Präsentation hierzu im Vorfeld der Sitzung.

Mit dem Klimawandel nimmt der Nutzungsdruck zu und die Wasserverbräuche steigen. Die signifikanten Auswirkungen auf Menge, Qualität und Verfügbarkeit des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer und die Einflussnahme auf die wasserabhängigen Ökosysteme haben den Landkreis Nienburg veranlasst, diesen maßgeblichen Baustein der Daseinsvorsorge unter Einbindung der unterschiedlichen Wassernutzer, Verbände und Fachbehörden zu erarbeiten.

Vom Niedersächsischen Umweltministerium (MU) wurde durch die NBank eine 90%ige Zuwendung über 216.000 € für die Erstellung des Wassermengenkonzeptes durch ein Ingenieurbüro mit externer Moderation gewährt. An den rd. 240.000 € Gesamtkosten ist somit für den Landkreis Nienburg ein Eigenanteil von 24.000 € verblieben.

In der Sitzung des ALNU am 09.09.2020 wurde die Aufstellung des WMMK dann beschlossen (Drucksache ALNU/2020/043).

Der FD Wasserwirtschaft hatte bereits vor Beauftragung des Planungsbüros mit der Erfassung der Ist-Daten über Grundwassernutzungen und Rechte begonnen. Den Projektbeteiligten aus Wasserversorgung, Gewerbe/Industrie, Land-/Forstwirtschaft, Gemeinden, Umweltverbänden und Fachbehörden wurden die Projektstruktur sowie die Aufgaben und die Ziele des Projektes in einer Auftaktveranstaltung im November 2020 erläutert.

Mit der Bearbeitung des WMMK wurde die Bietergemeinschaft der Büros ahu GmbH Wasser-Boden-Geomatik, Aachen und CONSULAQUA Hildesheim beauftragt.

Ausgehend von der umfassenden Auswertung der Ist-Daten zum Wasserbedarf, dem Wasserdargebot, den Einzugsgebieten der Oberflächengewässer und der Ökosysteme wurde nach Analyse der Defizite der zukünftige Wasserbedarf dem Wasserdargebot gegenübergestellt. Aus der Prognose in den Zeitschritten 2030, 2050 und 2100 ergeben sich nach dem Sektor-übergreifenden Soll-Ist-Vergleich Vorschläge zu entsprechenden Maßnahmenprogrammen.

Der Geschäftsführer der ahu GmbH, Herr Dipl.-Geol. Frank Müller, trägt die wichtigen Ergebnisse des noch im Februar abzugebenden Abschlussberichtes vor.

/ Seine Präsentation ist als Anlage dem Protokoll angefügt.

Den Mitgliedern des ALNU wird die Gelegenheit gegeben, Fragen zum Bericht und zum weiteren Vorgehen im Wassermengenmanagement zu stellen bzw. dies inhaltlich zu diskutieren.

Auf die Frage des Mitgliedes mit beratender Stimme Dallmeyer, worin der Unterschied einer Zone III zu einer Zone III A/B innerhalb eines Wasserschutzgebietes (WSG) liegt, erklärt Herr Dipl.-Geol. Frank Müller, dass dies abhängig von der jeweiligen WSG-Verordnung ist.

Bei kleineren Einzugsgebieten kann die Abgrenzung einer zusammengefassten Zone III ausreichend sein. Wo hingegen durch die örtlichen Gegebenheiten (z.B. Größe bzw. Entfernung) eine schärfere Abgrenzung sinnvoll ist, sind Unterscheidungen nach den Zonen III/A und III/B zu finden.

Frau KTA Schnitzler fragt, inwieweit Garten- und Rasenbewässerungen privater Haushalte im Konzept berücksichtigt wurden.

Herr Dipl.-Geol. Frank Müller erläutert, dass Haushalte und Kleingewerbe mit betrachtet wurden. Sie machen mit 32,3% rd. ein Drittel des Gesamtbedarfs aus.

Der vorgeschlagene Maßnahmenkatalog biete auch hierzu zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten, quasi wie ein Werkzeugkasten. Konkrete Maßnahmen, wie z.B. Einzelanordnungen könnten aber in der Schärfe zum gegebenen Zeitpunkt nicht aus dem Konzept abgeleitet werden.

Baudirektor Wehr führt hierzu ergänzend aus, dass für die Ist-Daten bzw. Prognosen der Bedarfe nur nachvollziehbare Daten von den Versorgern (Auswertung von Gartenwasser- oder anderen Zählern) herangezogen werden konnten. Ein zunehmender Trend zum eigenen Gartenbrunnen, für den keine rechtliche Erlaubnis erforderlich ist,

sei zudem klar erkennbar. Die durch private Gartenbrunnen genutzten Grundwassermengen sind deshalb auch nirgends zu melden und werden somit nicht erfasst. Diese „Grauzonen-Daten“ kann das Konzept aktuell nicht darstellen. Der Faktor werde aber nicht unterschätzt.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke betont die schwierige Erfassung und Differenzierbarkeit der Daten zum Trink- und Brauchwasserbedarf in privaten Haushalten (Gartenbewässerung) sowie in der Landwirtschaft (Viehtränke).

KTA Hille fragt, inwieweit die in der „Bilanz für die Versorger“ rot dargestellten negativen Zahlen zum Entwicklungs-Bedarf für den Wasserverband „Am Sandkamp“ bereits den reduzierten Bedarf des Wasserwerks „Wiesenhof/Holte“ berücksichtigen.

Baudirektor Wehr räumt ein, dass das Konzept auf dem Datenstand bis 2019 beruht. Insofern ist eine Verbesserung der Versorgungssicherheit hier absehbar. Aktuell besteht hier ein entsprechendes Wasserrecht, das an den Kreisverband für Wasserwirtschaft übertragen worden ist. Der Verband hat bereits erste Investitionen zur Trinkwasserversorgung im Gebiet Wietzen umgesetzt.

KTA Podehl erkennt an, dass man sich viel Mühe gegeben hat. Eine verlässliche Defizitanalyse der Bedarfsprognosen brauche jedoch belastbare Zahlen.

Angesichts der unscharfen Abgrenzung von Trink- und Brauchwasserbedarf (z.B. zur Viehtränke und Gartenbewässerung) gäbe es noch Nachbesserungsmöglichkeiten.

Auf den Einwand des Mitglieds mit beratender Stimme Dallmeyer, dass der grenzübergreifende Grundwasserkörper durch defizitäre Bereiche jenseits der Kreisgrenze in der Aufsummierung zu noch dramatischeren Zahlen führen könne, entgegnet Herr Dipl.-Geol. Frank Müller, dass diese Folgerung zwar richtig sei, der Effekt aber im begünstigenden Fall auch zu einer Verbesserung der Zahlen führen könnte. Hierzu wäre eine weitere Detailbetrachtung erforderlich.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke verweist auf die ganzheitliche Betrachtung als Zielvorgabe für das Konzept.

Das Mitglied mit beratender Stimme Dallmeyer erinnert an den sich zunehmend verschlechternden Zustand der Hochmoore mit teilweise bereits komplett ausgetrockneten Bereichen. Aus der Darstellung im „Libellen-Atlas“ seien bereits einige Hochmoore komplett verschwunden. Diese Entwicklung führe zwangsläufig auch zum Artensterben.

Er fordert die gleichrangige Betrachtung der ökologischen Verhältnisse gegenüber den wirtschaftlichen.

Landschaftsarchitekt Gänsslen erklärt, dass dies auch das Ansinnen der Verwaltung ist. Bei der rechnerischen Ermittlung des nutzbaren Grundwasserdargebots ist einbezogen, dass grundwasserabhängige Landökosysteme geringere Grundwasser-Neubildungsraten aufweisen und hier häufig auch der Oberflächenabfluss größer ist. Diese Erkenntnisse werden planerisch und rechnerisch in die sogenannten Zehrungswerte umgesetzt und vom Dargebot abgezogen. Zusätzlich wird dieser Zehrungswert noch ein zweites Mal abgezogen, da klar ist, dass in Trockenwetterzeiten die als Zehrungswert angesetzten Wassermengen zur aktiven GW-Förderung vor-

handen sein müssen, um die grundwasserabhängigen Landökosysteme, einschließlich der Moore mit ihren eigenen Moorwasserhaushalten, in Zukunft aktiv stützen zu können.

Mit dem Konzept wurden beispielhaft zwei Hochmoore, das „Lichtenmoor“ und das „Uchter Moor“, in ihrer Entwicklung verfolgt und Empfehlungen ausgesprochen. Im Zuge der weiteren Umsetzung des Konzeptes sollen konkrete Zahlen hierzu (und auch zu den Waldgebieten) erhoben werden. Weitere Grundwasser- und Moorwasser messstellen sowie längere Monitoringzeiträume sind hierfür erforderlich.

KTA Kuhlmann fasst zusammen, dass eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbeziehung aller Belange im Sinne aller Beteiligten sein dürfte.

Baudirektor Wehr trägt zur Prognose die Schwerpunkte des Wassermanagements aus Sicht des Landkreises Nienburg vor.

Neben der Erhöhung und Stabilisierung der Versorgungssicherheit für alle Wassernutzer in der Zukunft, einer Verbesserung der Resilienz der Ökosysteme im Hinblick auf die Klimafolgen, der Sicherung des Landschaftswasserhaushalts und der ökologischen Entwicklung unserer Fließgewässer sowie Entwicklung und Priorisierung von Maßnahmen mit möglichst hohem Wirkungsgrad (Stichwort „Werkzeugkoffer“) soll das Projekt als adaptives Management unter Durchführung eines konsequenten Monitorings über erforderliche Daten zur Vorbereitung und Bewertung des Erfolgs von Maßnahmen fortgeführt werden.

Dabei wurde darauf geachtet, dass alle betroffenen Akteure einbezogen sind und eine gemeinsame Kommunikation stattfindet.

Bis September 2022 ist beabsichtigt, einen Vorschlag durch den Landkreis Nienburg über die weiteren Umsetzungsschritte zu erarbeiten. Darin sollen die Themen, die teilnehmenden Akteure sowie ihre Rollenverteilung und Zuständigkeiten und auch die organisatorischen Strukturen für das Monitoring (Steuerungsgruppe, AG) und die Prüfung von Ressourcen (Personal, Finanzen, Förderprogramme) vorbereitet werden.

Mit Annahme des Vorschlags durch die politischen Gremien ab September 2022 könnte die Etablierung des adaptiven Managements einschließlich Monitoring mit den vereinbarten Strukturen noch bis Dezember 2022 erfolgen.

Die durchführende Umsetzung des Wassermengenmanagements ist ab Januar 2023 geplant.

Der gesamte Abschlussbericht zum WMMK steht allen Interessierten auf der Homepage des Landkreises Nienburg bis Mitte März 2022 zur Verfügung:

<https://www.lk-nienburg.de/politik-verwaltung/umwelt/wasserwirtschaft/integrales-wassermanagement>



## **Protokoll zu TOP 3.1**

---

16.02.2022

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Einleitung von Salzabwasser in Werra und Weser**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Ohne.

#### Beratungsgang:

Baudirektor Wehr erinnert an den in der ALNU-Sitzung am 12.05.2021 gefassten Beschluss, mit dem der Landkreis Nienburg

- a) in vollem Umfang dem Zielwertekonzept und dem Maßnahmenprogramm zur Reduzierung der Salzbelastung der Werra und Weser aus dem Entwurf des Bewirtschaftungsplan 2021 - 2027 für die Flussgebietseinheit Weser zugestimmt hat und
- b) dem Ausschuss „Weser“ des Bündnisses Hamelner Erklärung e.V. ein neues Mandat zur Weiterverhandlung von Positionen mit der K+S, zu den Inhalten des Bewirtschaftungsplans, zum begleitenden Monitoring über die Zusagen der K+S sowie zur Beobachtung des Verfahrens und der Methoden erteilt hat (siehe Drucksache 2021/059).

Der Ablauf des zweistufigen Erlaubnisverfahrens des Regierungspräsidiums (RP) Kassel über die Einleitung von Salzabwasser durch die K+S sah wie folgt aus:

02.12.2019	Eingang des Antrags der K+S
14.04.2020 - 03.08.2020	Öffentliches Anhörungsverfahren
01.10.2020 - 15.10.2020	Online-Konsultation (Erörterungstermin)
23.12.2020	Entscheidung über die Erlaubnis, Befristung bis 31.12.2021, mit anschließender Auslegung
30.06.2021	Eingang der Ergänzungsunterlage durch die K+S, mit zusätzlicher Individualbeteiligung der Fachbehörden
23.12.2021	Erteilung der Erlaubnis über die Einleitung von Salzabwasser in die Werra vom 01.01.2022 – 31.12.2027

Zum aktuellen Stand des Verfahrens berichtet Baudirektor Wehr, dass das RP Kassel nach dem Anhörungsverfahren in 2020 nun zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis im Zeitraum von 2022 - 2027 (nach Vorlage einer Ergänzungsunterlage der K+S) keine erneute Anhörung der Öffentlichkeit durchgeführt hat.

Begründet wird dieses damit, dass die K+S bereits 2020 eine zweistufige Entscheidung für den Zeitraum bis 2021 und von 2022 – 2027 beantragt hatte (Antrag vom 23.3.2020). Die 2-Stufigkeit wurde damit begründet, dass die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser in 2020/21 noch keine Entscheidung über die neuen Zielwerte für die 3. Bewirtschaftungsperiode getroffen hatte.

Das RP Kassel hatte daher zunächst eine erste befristete Entscheidung bis 31.12.2021 erteilt.

Das RP Kassel hat auf Basis der ergänzenden Antragsunterlage der K+S vom 30.06.2021 nur eine zusätzliche Individualbeteiligung der Fachbehörden (u.a. NLWKN) durchgeführt. Dem Landkreis Nienburg/Weser wurde keine weitere Beteiligungsmöglichkeit gegeben.

Die jetzt vorliegende Erlaubnis des RP Kassel für den Zeitraum von 2022 – 2027 (vom 23.12.2021) führt auf der Basis der neuen Zielwerte der FGG Weser zu einer erheblichen Absenkung der Grenzwerte und Mengen der Einleitung.

Die K+S hat eine stufenweise Absenkung der Grenzwerte bis 2024 beantragt, da erst in 2022 die bergrechtliche Zulassung für die untertägige Verbringung von konditioniertem Produktionsabwasser in das Bergwerk Springen (Thüringen) erwartet wird.

Eine Absenkung der Grenzwerte für 2026 und 2027 behält sich das RP Kassel (abhängig von der Überprüfung der Zielwerte durch die FGG Weser) vor.

Baudirektor Wehr betont, dass die Zielwerte der FGG Weser (90-Perzentil) auch noch nach der Grenzwert-Senkung unterhalb dieser liegen.

Konkret am Beispiel des Grenzwertes für Chlorid am Pegel „Gerstungen“ veranschaulicht er, dass auch nach Senkung der Grenzwerte, hier ab 01.01.2022 auf 2.000 mg/l (statt 2.400 mg/l) bzw. auf 1.700 mg/l ab 01.01.2024, der 90-Perzentil-Zielwert (ab 01.01.2024 1.580 mg/l) weit unterhalb des erlaubten Grenzwertes liegt (siehe anliegenden Bericht).

Gleiches trifft auch auf den Pegel „Boffzen“ an der Oberweser Richtung Hameln zu.

Für den Landkreis Nienburg/Weser maßgeblich sei der „Mittelweser“-Richtwert von derzeit knapp 400 mg/l Chlorid.

Die Entwicklung der Prozess- und Haldenwassermengen zeigt seit 2001 eine Prozessabwassereinsparung von rd. 67%. Unter Berücksichtigung der Haldenwasserzunahme (rd. 9%) ergibt sich somit im Saldo eine Gesamteinsparung von rd. 58%.

Ab 2028 ist nur noch eine Einleitung von Haldenabwässern zulässig.

Die Erlaubnis für den Zeitraum 2022 – 2027 sieht zudem einen Maximalwert für die Salzabwassermengen von 5,0 Mio. m<sup>3</sup>/a (statt 6,7 Mio. m<sup>3</sup>/a bis 2021) vor.

/ Die Unterrichtung des RP Kassel an die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages - Landtagsverwaltung vom 21.01.2022 sowie den Bericht zum Austausch des Landkreisbündnisses Hamelner Erklärung e.V. mit der K+S zur Bewirtschaftungsplanung und Salzabwasserentsorgung sind als Anlagen 1 bzw. 2 zum TOP 3.1 dem Protokoll angefügt.

Die FGG Weser zeigt sich insgesamt mit den erreichten Ergebnissen zufrieden. Aus Sicht der Verwaltung verbleibt ein Maß an Unzufriedenheit, da dem Landkreis Nienburg/Weser keine Gelegenheit zur weiteren Stellungnahme zum Antrag der K+S für die Erlaubnis im Zeitraum von 2022 - 2027 gegeben wurde.

KTA Kuhlmann bringt ihre Bedenken zum Ausdruck, dass man es seitens der Behörden der K+S zu leicht mache, ihre Position im Verfahren durchzusetzen. So sei man bereits Kompromisse hinsichtlich der 2-stufigen Entscheidung mit einer Befristung der Erlaubnis bis 31.12.2021 eingegangen. Die Gewährung weiterer stufenweiser Absenkungen für die Jahre 2022 – 2027 komme einer Verzögerung gleich. Sie mahnt zur Kontrolle der fristgerechten und mengenmäßigen Einhaltung der Erlaubnis-Vorgaben durch die K+S.

Auf Nachfrage von KTA Schnitzler, ob das RP Kassel noch rechtlich zulässig handelt, indem es die erneute Beteiligung des Landkreises unterlässt, antwortet der Erste Kreisrat Hoffmann, dass er davon ausgehe, auch wenn dies überraschend und ärgerlich sei. Der seitens des Bündnisses Hamelner Erklärung e.V. verfahrensbegleitend beauftragte Rechtsanwalt werte eine Klage des Landkreises diesbezüglich als nicht zielführend.

Relativierend müsse man auch einräumen, dass eine weitere Stellungnahme des Landkreises Nienburg/Weser wohl keinen gravierenden Einfluss auf das Endergebnis genommen hätte. Zumindest wurde man im Verfahren zur 3. Bewirtschaftungsplanung beteiligt und habe die Vorstellungen des Landkreises Nienburg/Weser klar kommuniziert. Das erreichte Ziel komme dem auch nahe.

KTA Buschmann fragt, welche Rechtsgültigkeit die Zielwerte besitzen bzw. welche Möglichkeiten man hat, wenn die K+S diese nicht einhält.

Der Erste Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Einhaltung der Zielwerte fachlich begründet ist und damit die Vorgaben der EG-WRRL zur Erreichung eines guten ökologischen Potentials von Werra und Weser erfüllt werden. Rechtlich maßgeblich sind die Grenzwerte, wie sie in der Erlaubnis stehen.

Die erlaubnisbedingte Einhaltung dieser Grenzen ist für die K+S verbindlich, was bei Nichteinhaltung entsprechende verwaltungsrechtliche Folgen hat.

KTA Ziebolz verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr.



## **Protokoll zu TOP 3.2**

---

16.02.2022

### **Mitteilungen/Anfragen;**

**hier: Novellierung der Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

### **Beratungsgang:**

Baudirektor Wehr informiert darüber, dass die Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Nienburg/Weser bereits aus dem Jahr 1978 stammt. Angesichts der zwischenzeitlich stattgefundenen gesetzlichen Entwicklungen beabsichtigt die Verwaltung die Überarbeitung der Verordnung.

Die überarbeitete Verordnung wird neben der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRRL) die Novellierung des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) berücksichtigen und auf die Arbeits- bzw. Maßnahmenpakete für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz des „Niedersächsischen Weges“ ausgerichtet.

Insbesondere soll dabei u.a. auf die Reduktion chemischer Pflanzenschutzmittel, breitere Gewässerrandstreifen und Themen der ökologischen Gewässerentwicklung eingegangen werden.

Verordnungsgeber ist der Landkreis Nienburg/Weser.

Ziel ist es, auf die ökologischen Belange hinzuwirken, Doppel-Regelungen zu vermeiden und Vereinfachungen anzubieten.



### **Protokoll zu TOP 3.3**

---

16.02.2022

**Mitteilungen/Anfragen;**  
**hier: Klimabilanz der organischen Böden und Moore**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

#### **Beratungsgang:**

Baudirektor Wehr berichtet hinsichtlich der Klimabilanz der organischen Böden und Moore darüber, dass das CO<sub>2</sub>-Einsparungspotential des „Lichtenmoores“ exemplarisch bilanziert wurde.

Auf rd. 1.000 ha großen angestrebten wiederzuvernässden Flächen könne eine jährliche Einsparung von rd. 6.800 to. CO<sub>2</sub>Äquiv./a erzielt werden.

Es soll eine vergleichbare, abschätzende Klimabilanz für Moorböden, wie sie auch im Landschaftsrahmenplan erfasst sind, erarbeitet und in einer der folgenden ALNU-Sitzungen vorgestellt werden.



## **Protokoll zu TOP 3.4**

---

16.02.2022

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Illegale Jagdwilderei**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

Ohne.

#### Beratungsgang:

KTA Hille berichtet darüber, dass in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal (AFP) am 27.01.2022 die Herabsetzung der Jagdsteuer auf 0,- € beschlossen wurde.

Er fragt, inwieweit es Fälle illegaler Jagdwilderei im Landkreisgebiet gegeben hat.

Dem Ersten Kreisrat Hoffmann sind keine Fälle illegaler Jagdwilderei bekannt. Hierzu wird er aber Rücksprache mit der Jagdbehörde halten. Die Beantwortung der Frage sagt er mit dem Protokoll zu.

#### Aktualisierung vom 24.02.2022:

*Nach Auskunft des Fachdienstes 172 Gewerbe, Jagd und Waffen sind im Landkreis Nienburg keine strafrechtlichen Verurteilungen (§ 292 StGB) wegen menschlicher Jagdwilderei bekannt.*



## **Protokoll zu TOP 3.5**

---

16.02.2022

### **Mitteilungen/Anfragen; hier: Erdgas-Förderung in Niedersachsen**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

#### **Beratungsgang:**

KTA Hille fragt, inwieweit angesichts der extrem angestiegenen Energiepreise (insbesondere auch für Erdgas) neue Anläufe der Landesregierung geplant sind, die Erdgasförderung in Niedersachsen durch „Fracking“ zu steigern.

Baudirektor Wehr erklärt, dass lediglich rd. 6% des Erdgasbedarfs in Niedersachsen durch die landeseigene Förderung gedeckt werden.

Das Verfahren des „Tiefen-Frackings“ (tiefen und dichten Erdgasvorkommen (sogenanntes "Tight Gas")) entspricht dem Stand der Technik und wird in einzelnen Fördergebieten auch in Niedersachsen angewandt. Das Fracking zur Gewinnung von Schiefergas-Vorkommen (aus Tongesteinen) wird aktuell nicht angewandt. Grundsätzlich ist das Fracking insbesondere im Hinblick auf Wasserschutzziele kritisch zu sehen.

Hinsichtlich neuer Landesvorhaben ist ihm nichts bekannt.

Der Vorsitzende stellv. Landrat Dr. Schmädeke ergänzt, dass es hierzu am 15.02.2022 eine Anhörung im Landtag gegeben hat.

Öffentliche Sitzung  
des  
Ausschusses **für Landschaftspflege, Natur und Umwelt** am  
16.02.2022



## **Protokoll zu TOP 4**

---

16.02.2022

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde**

#### **Beschluss:**

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### **Beratungsergebnis:**

Ohne.

#### **Beratungsgang:**

Es wurden keine Fragen gestellt.